

II-4255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 12 18
 1012, Stubenring 1

z1.10.930/158-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
 Wabl und Freunde, Nr. 1907/J
 vom 12. November 1991 betreffend
 die Firma Biochemie Kundl, Tirol

1765 /AB
 1991 -12- 19
 zu 1907 /J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl und
 Freunde vom 12. November 1991, Nr. 1907/J, betreffend die Firma
 Biochemie Kundl, Tirol, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Beantwortung dieser Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich
 des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und
 Konsumentenschutz.

Zu Frage 6:

Anträge im Sinne Ihrer Anfrage sind dem Bundesministerium für Land-
 und Forstwirtschaft nicht bekannt.

- 2 -

Zu Frage 7:

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen laufen z.B. in der Bundesrepublik Deutschland Langzeitversuche. Nach dem heutigen Wissensstand kann Ihre Frage noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

In Österreich existiert derzeit ein Zulassungsverbot für das Rinderwachstumshormon BST. Daher erübrigert sich ein näheres Eingehen auf diese Fragen und auf die von Ihnen darin gezogenen Schlußfolgerungen. Ich werde auch in Zukunft mit aller Vehemenz dafür eintreten, daß dieses Verbot in Österreich weiterhin in Kraft bleibt.

Zu Frage 10:

Versuche im Sinne Ihrer Anfrage laufen in Österreich nicht und werden auch nicht mit Mitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft finanziert.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Das Zulassungsverbot für BST wurde in der EG bis zum 31.12.1993 verlängert. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9.

Zu den Fragen 14 und 15:

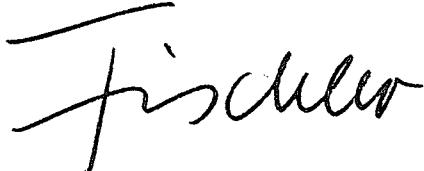
Vor jeder Neueinführung von biotechnologischen Methoden bedarf es einer genauen Abwägung, Beurteilung und Diskussion aller Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung entsprechend gesicherter Forschungsergebnisse. Die Entscheidung über den Einsatz solcher Methoden ist im Einzelfall zu treffen.

- 3 -

Zu Frage 16:

Vermutungen im Sinne Ihrer Anfrage sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt. Im übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in dieser Angelegenheit.

Der Bundesminister:

Fischer

BEILAGE**Anfrage:**

1. Wohin und in welcher Menge wird das in Kundl produzierte Rinderwachstums-hormon exportiert?
2. Aufgrund welcher rechlichen Grundlage wird ein in Österreich, der EG und den USA nicht zugelassenes Produkt in Kundl/Tirol produziert?
3. Ist der Probebetrieb noch aufrecht, oder gibt es bereits eine Genehmigung für die ständige Produktion?
Wenn es eine Genehmigung für die Produktion gibt, von wem wurde sie erteilt und mit welchen Auflagen?
4. Wie lauten die gesetzlichen Bestimmungen für die *Lagerung* des in Kundl produzierten Rinderwachstumshormons? Wird in Österreich gelagert?
 - a) Wenn ja, wird das *Endprodukt* gelagert oder das Produkt im Zustand einer *Vorstufe zum Endprodukt*?
 - b) Wenn nein, wo wird gelagert?
5. Wer kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Firma Biochemie Kundl?
6. Liegen Anträge auf Zulassung von BST bzw. Anträge auf Experimente mit BST in Österreich vor? Wenn ja:
 - a) Von wem?
 - b) Wie wird mit diesen Anträgen verfahren?
7. Wie beurteilen Sie Auswirkungen des Rinderwachstumshormons auf den Gesundheitszustand und die Lebensdauer der Hochleistungskühe?
8. Das Halten von Hochleistungskühen erfordert den Ankauf von speziellem Kraftfutter, laufende veterinärmedizinische Überwachung und damit eine enorme zusätzliche finanzielle Belastung der Bauern. Wieviele österreichische Milchbauern würden Ihrer Einschätzung nach im Falle einer Zulassung in Österreich ihre Existenzgrundlage verlieren?
9. Mit welchen Maßnahmen würde die österreichische Agrarpolitik im Falle einer Zulassung von BST dem zu erwartenden Rationalisierungsschub begegnen?
10. Wurden Forschungsarbeiten zu folgenden Fragestellungen durchgeführt: Führen Hormonzugaben zu einer nachweisbaren Veränderung in der Zusammensetzung der Milch sowie zu Rückständen des Homonpräparates in der Milch und in den Milchprodukten? Welche Auswirkungen hat die qualitativ veränderte "Hormonmilch" auf die Gesundheit der Verbraucher?
Wenn ja: von welchen Instituten, mit welchen Mitteln, in welcher Höhe? Wie beurteilen Sie die Ergebnisse?

- 2 -

11. Die EG-Entscheidung für oder gegen die Zulassung von BST fällt bis zum 1.1.1992. Wie beurteilen Sie eine Zulassung der Anwendung von Rinderwachstumshormon? Inwieweit wird sich eine Zulassung seitens der EG auf die österreichische Landwirtschaft auswirken?
12. Sind Sie für ein explizites Verbot der Anwendung jeglicher Art von Wachstumshormonen oder davon abgeleiteten oder ähnlichen Substanzen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen und anderen Tieren? Wenn nein, wie begründen Sie das?
13. Sind Sie für ein absolutes Verbot der Vermarktung von Milch aus gentechnisch erzeugtem Rinderwachstumshormon? Wenn nein, mit welcher Begründung?
14. Sind Sie für ein Verbot anderer biotechnologischer, insbesondere gentechnologischer Methoden zur Steigerung der Milch- und Fleischleistung bei Tieren? Wenn nein, wie begründen Sie das?
15. Gibt es Ihrer Meinung nach ausreichende Information der Öffentlichkeit, insbesonder der Bauern, in Form von öffentlichen Diskussionen über die Risiken und soziokulturellen Auswirkungen dieser Technologien? Wenn nein, wie werden Sie seitens Ihres Ressorts diesem Manko entgegenwirken?
16. Nach Berichten von Entwicklungshelfern ist BST bereits in Afrika auf dem Schwarzmarkt aufgetaucht. Es gibt Vermutungen darüber, daß es aus österreichischer Produktion stammt. Wie beurteilen Sie das?